

Tennisclub Grüningen

Richtlinien betreffend Gästespielen

7. Zu der Anlage des Tennisclub Grüningen (TCG) haben **Gäste** nur in Begleitung von Aktiv- und Ehrenmitgliedern des TCG Zutritt

2. **Solche Einladungen sind auf ein Minimum zu beschränken.**

3. Gönner- und Passivmitglieder des TCG sind in bezug auf Spielmöglichkeiten im Prinzip den Gästen gleichgestellt.

4. **Gäste** dürfen jederzeit spielen, wenn die Plätze nicht besetzt sind.
Dies gilt auch an Wochenenden, an Feiertagen und während Turnieren.
Gästespiele sind abzurechnen, wenn Aktiv-, Ehren- oder Juniorenmitglieder den Platz beanspruchen
Für Spiele mit Gästen ist auf der Belegungstafel zusätzlich das Schild "**GAST**" anzubringen.

5. Die Beschränkung der Spieldauer gemäss Zf.4 des Spielreglementes gilt auch für Spiele mit Gästen

6. Jedes Mitglied des TCG ist verpflichtet, **vor** Spielbeginn die Namen der **Gäste**, das **Datum** und den **Spielbeginn** in die Gästeliste einzutragen.
Allfällige Korrekturen sind sofort nach Spielende anzubringen.

7. Pro Gast ist für jede volle oder angebrochene Stunde die Spielgebühr von Fr. 10.- zu bezahlen. Zwei Spiele mit dem gleichen Gast kosten je Fr 10.-.
Ab dem dritten Spiel mit dem gleichen Gast sind je Fr.25.- zu bezahlen.

8. Am Ende der Spielsaison wird den **Gastgebern** (d.h. Mitgliedern) gesamthaft Rechnung gestellt.

9. Diese "Richtlinien betr. Gästespielen" wurden von den Generalversammlungen des TCG am 4. Feb. 2000 / 30. Jan. 2004 genehmigt.

Grüningen, 1. Feb. 2004

Der Präsident



Der Aktuar

